

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Thur3: Zusammenarbeits-Charta und Geschäftsordnung

Teilnehmerangaben:

Regio Frauenfeld
Freiestrasse 3
8501 Frauenfeld

Kontaktangaben:

Amt für Umwelt
Verwaltungsgebäude
Promenade
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: umwelt.afu@tg.ch

Telefon: +41 58 345 51 51

Teilnehmeridentifikation:

127663

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf Zusammenarbeits-Charta Thur3	Organisation der Zusammenarbeit	Die delegierte Person des Regierungsrates trägt eine enorme Verantwortung. Es ist eine Person zu finden, die ein breit abgestütztes Wissen sowie Kompetenz in den verschiedenen Disziplinen hat, um alles unter einen Hut bringen zu können.	Diese Person ist der Schlüssel für das Gelingen oder Scheitern des Mitwirkungsprozesses.
Entwurf Geschäftsordnung Thur3	2.2. Zusammensetzung	Es wird beantragt, dass die Region Frauenfeld eine Person als beratende Stimme in den Thur-Rat delegieren darf (siehe auch das Schreiben vom 9. November 2023 an den Regierungsrat Diezi). In der Zusammensetzung der stimmberechtigten Personen fehlt zudem eine Person, die den Bereich Infrastruktur (Wasserver- und -entsorgung) vertritt. Es ist zwingend, dass auch dieser Tätigkeitsbereich stimmberechtigt ist.	In der letzten Version des uns vorliegenden technischen Berichtes vom 23.02.2022 mit dem Titel "Thur + Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal" stellen wir fest, dass die Standorte der Trinkwasserfassungen in der Regio Frauenfeld Widen und Thuracker kaum weitergenutzt werden können und Wuhr nur eingeschränkt (S. 160; 172). Dies hat vor allem damit zu tun, dass die anfängliche Option, Anbindung der Auenwälder, in der letzten Fassung des Berichtes nicht mehr als Option aufgeführt wird. Es liegt indes auf der Hand, dass die Wasserversorgung und -entsorgung der Regio Frauenfeld durch die Umsetzung des Konzepts Thur+ massgeblich beeinflusst wird. Deshalb ist der Einbezug dieser Anspruchsgruppe sowohl mit Stimmrecht als auch in beratender Rolle essentiell, um eine akzeptierte Gesamtlösung zu erzielen.
Entwurf Geschäftsordnung Thur3	2.3. Sitzungen	Ist eine Person mit beratender Stimme einer beisitzenden Person gleichgestellt? Wir bitten Sie, durchgängig gleiche Bezeichnungen zu wählen.	Es ist nicht klar, ob diese beschriebenen Personen dieselben Rechte besitzen.
Entwurf Geschäftsordnung Thur3	2.5. Beschlüsse	Der Absatz «Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg gefällt werden. Dabei muss die schriftliche Rückmeldung innert sieben Tage erfolgen. Unterbleibt eine Rückmeldung, gilt sie als Enthaltung.» ist zu streichen.	Die beratenden Stimmen des Thur-Rats finden über den schriftlichen Weg zu wenig Gehör. Die ganze Projektorganisation ist so gross, dass schnelle Beschlüsse nicht notwendig sind.
Entwurf Geschäftsordnung Thur3	2.5. Beschlüsse	Wir erwarten für die Beschlussfassung einen transparenten Handlungsleitfaden mit gewichteten Interessen (Stichwort: Nutzwertanalyse). Der gesamtwirtschaftliche Nutzen ist in den Vordergrund zu stellen.	Um die Akzeptanz der Entscheidungen sicherzustellen, sind diese mit einem standardisierten und transparenten Vorgehen zu fällen.
Entwurf Geschäftsordnung Thur3	2.6. Kommunikation	Wir fordern, dass Grundlagen, die zur Entscheidungsfindung dienen, öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Entscheide sollen transparent und zeitnah zur Entscheidungsfindung veröffentlicht werden.	Die transparente Offenlegung von Entscheidungen ist entscheidend für deren Akzeptanz.
Entwurf Geschäftsordnung Thur3	3.1.4.5. Arbeitsgruppen	Es wird begrüsst, dass Arbeitsgruppen gebildet werden. Zusätzlich zu den gelisteten Arbeitsgruppen beantragt die Regio Frauenfeld eine Arbeitsgruppe "Abwasserentsorgung" einzuberufen.	Zur Infrastruktur der Thur+ gehört sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserentsorgung. Eine Arbeitsgruppe zum ersten Themengebiet ist geplant. Es wird nicht verstanden, weshalb keine Arbeitsgruppe zum zweitgenannten Bereich einberufen wird, obschon beide Themen dieselbe Relevanz aufweisen. Damit der inhaltliche Bogen über die gesamte Infrastruktur geschlagen werden kann, ist eine Arbeitsgruppe "Abwasserentsorgung" zu gründen.
Entwurf Geschäftsordnung Thur3	3.1.4.7. Kommunikation	Es wird die Streichung des Satzes «Sie einigen sich auf Vorschlag vom/von der Delegierten des Regierungsrates für die Mitwirkung auf eine gemeinsame Sprachregelung.» beantragt.	In einem Mitwirkungsverfahren ist es nicht angebracht, die Sprache zu reglementieren, denn das Ziel der Mitwirkung ist ein möglichst offener Dialog. Zudem besteht die Aufgabe des Kantons lediglich darin, über die Mitwirkungsbeiträge und deren Behandlung sachlich Rechenschaft abzulegen. Die Zweckmässigkeit einer Sprachregelung wird daher in Frage gestellt.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf Geschäftsordnung Thur3	5.1. Zuständigkeit	Der/Die Vorsitzende der Koordinationsgruppe soll im Thur-Rat kein Stimmrecht erhalten.	Mit der vorliegenden Geschäftsordnung ist vorgesehen, dass die Person, welche die Sitzungen des Thur-Rates vorbereitet (Vorsitz der Koordinationsgruppe), gleichzeitig im Thur-Rat stimmberechtigt ist. Dieselbe Person sollte lediglich eine beratende Stimme haben, um eine Machtkonzentration zu vermeiden.
Allgemeine Rückmeldung	Allgemeine Rückmeldung	Im Gremium "Entwicklungsprozess ländlicher Raum" wurden drei Projekt-Etappen vorgestellt: (1) Murgmündung bis Weinfeld (2) Bürglen bis Bischofszell (3) Zürcher Schwelle bis Murgmündung. Wir fordern, dass die Analyse, Vision und die Ziele über den ganzen Thur-Perimeter definiert werden, um in den Teil-Abschnitten kohärent zu sein. Dies bedingt, dass bereits ab Beginn alle regionalen Akteure und Grundeigentümerschaften abzuholen sind, und nicht Etappenweise.	
Allgemeine Rückmeldung	Allgemeine Rückmeldung	Die vorliegende Stellungnahme ist in einer Arbeitsgruppe erarbeitet worden. Teilgenommen haben Vertretende der Stadt Frauenfeld/Thurplus sowie der Gemeinden Gachnang, Hüttlingen, Homburg und Herdern.	